

# Die Steuererklärung 2012 wird Pink...

## Keine Veränderungen beim Bezug der Steuerakonten 2013

### NEUERUNGEN FÜR DIE STEUERPERIODE 2012

**EG** Im Verlaufe der Monate Januar und Februar 2013 werden die Steuerakonten 2013 und die Steuererklärung 2012 zugestellt.

Die Änderungen für die Steuerperiode 2012 wurden in der Wegleitung der Steuererklärung 2012 Pink markiert. Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Der Kinderbetreuungskostenabzug der eigenen Kinder beträgt unverändert CHF 3000.– bei Kanton und Gemeinde. Der Abzug ist an die Bedingung geknüpft, dass Alleinerziehende eine Erwerbstätigkeit von max. 80% und Verheiratete zusammen eine Erwerbstätigkeit von max. 160% nicht überschreiten dürfen.
- Der Steuerpflichtige hat die Möglichkeit bei den effektiven Unterhaltskosten der Liegenschaften eine Pauschale von CHF 1000.– für die Grundgebühren abzuziehen.
- Konfiskatorische Belastung durch die Vermögenssteuer: Unbeschränkt steuerpflichtige Personen, deren Vermögenssteuer für den Kanton und die Gemeinden und die Steuern auf dem Nettovermögensertrag 20% des steuerbaren Nettoeinkommens übersteigen, haben Anspruch auf eine Herabsetzung der Steuern. Die Reduktion entspricht der Differenz zwischen der Kantons- und Gemeindesteuer für das Vermögen und für den Nettovermögensertrag sowie 50% des Nettovermögensertrages. Auf alle Fälle verbleibt eine Minimalbesteuerung in der Höhe der Hälfte der Vermögenssteuer. Die Berechnung und Rückerstattung erfolgt automatisch und wird Ihnen auf der Steuerveranlagung angezeigt.

#### Aufenthaltsbewilligung B

Die Einwohnergemeinde Zermatt wird in der Steuerperiode 2012 erstmals allen Steuerpflichtigen mit einer Aufenthaltsbewilligung B eine Steuererklärung zukommen lassen. Entsprechend detaillierte Informationen wurden in der Dezember-Ausgabe 2012 vom Zermatt Inside publiziert. Die Steuerpflichtigen mit einer Aufenthaltsbewilligung B haben der Steuererklärung 2012 u. a. sämtliche Bankkonti (Stichtag 31. Dezember 2012) sowie die Lohnausweise beizulegen und der Einwohnergemeinde die unterzeichnete Steuererklärung einzureichen.

#### Teilrevision des Steuergesetzes

Die Änderungen in der 10. Teilrevision des Steuergesetzes treten für die Steuerperiode 2013 in Kraft. Unter anderem werden die höheren Abzugsmöglichkeiten der Krankenkassen- und Versicherungsprämien in drei Etappen (2013, 2014 und 2015) eingeführt.

#### VSTax2012

Für das Ausfüllen der Steuererklärung steht die Gratissoftware VSTax2012 unter [www.vs.ch/vstax](http://www.vs.ch/vstax) zur Verfügung. Diese Software wird von mehr als 60% der Steuerpflichtigen benutzt. Die Steuererklärung kann online als Datei übermittelt werden; dies wird inzwischen von 20% der Walliser Steuerpflichtigen genutzt. Die Software VSTax2012 wurde wiederum verbessert. Die wichtigsten Neuigkeiten sind die automatische Suche des Steuerwertes und der Erträge

von kotierten Aktien mittels Internetzugriff. Die Anpassung in Zusammenhang mit der Familienbesteuerung und die Einführung einer VSTax-Version für Treuhänder und Stellvertreter wurden realisiert. Die grösste Neuerung betrifft jedoch die Übermittlung Ihrer Belege im Format PDF. Die Steuerpflichtigen haben somit die Möglichkeit, alle benötigten Dokumente per Internet einzureichen.

Für weitere Informationen empfehlen wir die Internetseite <http://www.vs.ch/steuern> der Kantonalen Steuerverwaltung. Unter dieser Adresse finden Sie die «Einschätzungshilfe» mit allen Weisungen zu der Veranlagungspraxis, den Steuerrechner und viele andere Informationen zum Steuerwesen.

#### Steuerakonten 2013

Die Steuerakonten 2013 dienen dem ratenweisen Vorbezug der Steuern und werden gemäss Art. 193 StG erhoben. Diese Akontenzahlungen sind innert 30 Tagen nach den untenstehenden Fälligkeiten zu entrichten:

1. Rate 10. Februar
2. Rate 10. April
3. Rate 10. Juni
4. Rate 10. August
5. Rate 10. Oktober

Bei der Schlussabrechnung der Steuern 2013 werden die bezahlten Beträge dem entsprechenden Steuerjahr gutgeschrieben. Die Verzinsung wird gemäss Staatsratsbeschluss vom 22. August 2012 wie folgt vorgenommen:

- Zu viel einverlangte und bezahlte Beträge werden bei der Schlussabrechnung mit 3,5% verzinst.
- Der Verzugszins für nicht oder zu spät bezahlte Akonten beträgt ebenfalls 3,5%.
- Der negative Ausgleichszins für noch ausstehende Beträge wird gemäss Art. 164 Abs. a StG mit der Schlussabrechnung ab dem allgemeinen Fälligkeitsdatum der Steuern, dem 31. März 2014, nachgefordert und mit 3,5% belastet, sofern der Zinsbetrag über CHF 500.– liegt.
- Für Vorauszahlungen, welche unabhängig von den Akonten geleistet werden, wird eine Zinsgutschrift von 0,5% pro Rata gewährt.

Steuerpflichtigen, welche zu wenig überwiesen haben, wird empfohlen eine Nachzahlung vorzunehmen, um den Ausgleichszins zu vermeiden.

#### Fragen? Zögern Sie nicht, wir sind für Sie da!

Die Kantonale Steuerverwaltung (Tel. 027 606 24 51) und die Fachstelle Steuern der Einwohnergemeinde Zermatt (Tel. 027 966 22 40 oder per Mail [steuern@zermatt.ch](mailto:steuern@zermatt.ch)) stehen Ihnen für zusätzliche Auskünfte gerne zur Verfügung.



Für das Ausfüllen der Steuererklärung steht die Gratissoftware VSTax2012 zur Verfügung.

**STEUERERKLÄRUNG für natürliche Personen**  
KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN – DIREKTE BUNDESSTEUER

Die Steuererklärung ist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen bis am:

Dossier-Nr.: \_\_\_\_\_ Steuerpflichtigen-Nr.: \_\_\_\_\_ Gemeinde: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_  
Vertreter: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_  
Die Steuerveranlagung wird an die offizielle Anschrift des Steuerpflichtigen zugestellt, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

**Personalien, Berufs- und Familienverhältnisse am 31. Dezember 2012**

Zivilstand:  ledig  verheiratet  verwitwet  getrennt  geschieden  eingetragene Partnerschaft

**Steuerpflichtige Person (Partner 1)**  
Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Neue AHV-Nr.: \_\_\_\_\_  
Hauptberuf: \_\_\_\_\_  
Zuzugsdatum 2012: \_\_\_\_\_  
Herkunft (Kanton/Land): \_\_\_\_\_  
Status:  Lohnbezieher  Landwirt  Student  Angest. seiner Firma  Rentner  Leihling  Selbständig  Versicherungsgenosse  Keine Erwerbstätigkeit

**Ehefrau/Ehemann (Partner 2)**  
Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Neue AHV-Nr.: \_\_\_\_\_  
Hauptberuf: \_\_\_\_\_  
Zuzugsdatum 2012: \_\_\_\_\_  
Herkunft (Kanton/Land): \_\_\_\_\_  
Status:  Lohnbezieher  Landwirt  Student  Angest. seiner Firma  Rentner  Leihling  Selbständig  Versicherungsgenosse  Keine Erwerbstätigkeit

Firmenname: \_\_\_\_\_ Nr. UID: [CHF-]

**Familienlasten**

a) Kinder für deren Unterhalt der Steuerpflichtige vorwiegend aufkommen muss				Eltern: getrennt / geschieden / Konkubinats			
Gemeinsamer Haushalt (ja/nein)	Name und Vorname	Geburtsdatum	Lehrberuf oder Bildungsstätte	Abzugsdatum	Unabhängige bezieht oder erbebt?	Sorgepflicht	Altenrente (Obhut)
<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				Name und Vorname	Geburtsdatum	Steuerpflichtigen-Nr.	

**b) Unterstützungsbedürftige vom Steuerpflichtigen unterhaltene Personen (Belege sind beizulegen)**

Gemeinsamer Haushalt (ja/nein)	Name und Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad	Wohnort/Adresse	Unterstützungsbetrag
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					

**Besondere Bemerkungen**

Für Rückzahlungen (Kontrollieren und ergänzen) Name und Vorname des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_  
 erstmaliger Antrag oder Kontoänderung IBAN: \_\_\_\_\_

Natürliche Personen 2012 1

Die Einwohnergemeinde Zermatt wird in der Steuerperiode 2012 erstmals allen Steuerpflichtigen mit einer Aufenthaltsbewilligung B eine Steuererklärung zukommen lassen.